

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0637/2008

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Hans-Joachim Ritter

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst. **6800.1100**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Hauptausschuss	28.10.2008	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	04.11.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Parkgebührensatzung für die Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Parkgebührenregelung als Satzung.

Begründung:

Die bisherige Parkgebührenregelung erfolgte aufgrund der Parkgebührenordnung der Stadt Speyer vom 17.07.1992, die am 01.01.1993 in Kraft trat.

Inzwischen sind zahlreiche kostenpflichtige Parkplätze hinzugekommen, die der Parkraumbewirtschaftung unterliegen. Außerdem erfolgte mittlerweile die Umstellung von DM auf Euro, so dass eine Neufassung der Parkgebührenregelung nunmehr als Satzungsbeschluss sinnvoll erscheint.

Nachdem der Parkplatz des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses in das Eigentum der Bürgerhospitalstiftung übergegangen ist, wird er in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Dies wurde in der vorliegenden Parkgebührensatzung berücksichtigt.

Bauverwaltung - 510 -

Anlagen:

Parkgebührensatzung

Parkgebührensatzung der Stadt Speyer

vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des 35. Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl.I S. 310, ber. S. 919), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 14.01.2004 (BGBl.I. 74), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 14.08.2005 (BGBl.I. 2412), erlässt die Stadt Speyer folgende Parkgebührensatzung

§ 1 BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Gebühren, die für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Speyer durch Parkscheinautomaten oder andere Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zu erheben sind, werden nach den Tarifzonen der §§ 2 und 3 festgesetzt.

§ 2 TARIFE

<u>Tarif A:</u>	Höchstparkdauer	2 Stunden
	30 Minuten	0,50 €
	1 Stunde	1,00 €
	2 Stunden	2,00 €
	Montag bis Sonn-/Feiertag	7.00 - 19.00 Uhr
	12 Minuten Kurzzeitparken	0,20 €
<u>Tarif B:</u>	Höchstparkdauer	3 Stunden
	1 Stunde	0,50 €
	2 Stunden	1,00 €
	3 Stunden	1,50 €
	Montag bis Sonn-/Feiertag	7.00 - 19.00 Uhr
<u>Tarif C:</u>	Höchstparkdauer	keine
	1 Tag	1,50 €
	1 Monat	10,00 €
	1 Jahr	100,00 €
	Montag bis Samstag	8.00 - 18.00 Uhr
<u>Tarif D:</u>	Höchstparkdauer	keine
	2 Stunden	1,00 €
	1 Tag	2,00 €
	1 Monat	10,00 €
	1 Jahr	100,00 €
	Montag bis Sonntag	8.00 - 18.00 Uhr

<u>Tarif E:</u>	Höchstparkdauer	keine
	24 Minuten (Kurzzeitparken)	0,20 €
	1 Stunde	0,50 €
	2 Stunden	1,00 €
	1 Tag	1,50 €
	1 Monat	10,00 €
	1 Jahr	100,00 €
	Montag bis Samstag	8.00 - 18.00 Uhr

§ 3 TARIFZONEN

Tarifzone A:

Gebietsbezeichnung	Abweichung vom Tarif A	
Alter Schlachthof (Parkplatz)	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	keine 8.00 - 18.00 Uhr
Armbruststraße	keine	
Bahnhofstraße (Arbeitsamt)	keine	
Bahnhofstraße (Bahnhof)	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 - 19.00 Uhr
Bahnhofstraße (Volksbank)	Höchstparkdauer Kurzzeitparken Montag bis Samstag	30 Minuten 12 Minuten 7.00 - 19.00 Uhr
Bahnhofsvorplatz (Parkplatz)	Höchstparkdauer Kurzzeitparken	1 Stunde 12 Minuten
Parkplatz der Bürgerhospitalstiftung beim Diakonissen-Stiftungskrankenhaus	Höchstparkdauer	3 Stunden
Finanzamt (Parkplatz)	Montag bis Donnerstag Freitag Samstag, Sonn-/Feiertag	16.00 - 19.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr 7.00 - 19.00 Uhr
Gilgenstraße	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 - 19.00 Uhr
Große Greifengasse	Höchstparkdauer	1 Stunde

Große Himmelsgasse	keine	
Herdstraße/Kl.Pfaffengasse	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 - 19.00 Uhr
Johannesstraße	keine	
Karmeliterstraße	keine	
Kleine Pfaffengasse	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 - 19.00 Uhr
Königsplatz (Parkplatz)	keine	
Landauer Straße	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 - 19.00 Uhr
Löffelgasse (Parkplatz)	keine	
Ludwig-/Roßmarktstraße	keine	
Ludwigstraße 2	keine	
Ludwigstraße Nr. 1-3	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 - 19.00 Uhr
Nördlicher Domgarten (Parkplatz)	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	2 Stunden 8.00 - 18.00 Uhr
Prinz-Luitpold-Straße	keine	
Roßmarktstraße	keine	
Siegbert-/Richard-Wagner-Str.	Montag bis Sonn-/Feiertag	7.00 - 17.00 Uhr
Wormser Straße	keine	

Tarifzone B:

Gebietsbezeichnung	Abweichung vom Tarif B	
Feuerbachstraße	keine	
Fuchsweiherstraße	keine	
Große Pfaffengasse	keine	
Grüner Winkel	keine	
Hasenpühlstraße	keine	
Herdstraße	keine	
Hilgardstraße	keine	
Karl-Leiling-Allee	Höchstparkdauer Montag bis Sonn-/Feiertag	keine 6.00 - 19.00 Uhr
Ludwigstraße 1	keine	
Martin-Greif-Straße	Höchstparkdauer Kurzzeitparken Montag bis Sonn-/Feiertag	keine 24 Minuten 7.00 - 20.00 Uhr
Mönchsgasse	keine	
St.-Josephs-Kirche (Parkplatz)	Montag bis Samstag	7.00 - 18.00 Uhr
Rheintor-/Hasenpühlstraße	keine	
Steingasse	keine	
Wormser Landstraße	Kurzzeitparken	24 Minuten

Tarifzone C:

Gebietsbezeichnung	Abweichung vom Tarif C	
Naturfreundehaus (Parkplatz)	Montag bis Sonntag	8.00 - 18.00 Uhr
Gedächtniskirche	keine	
Stadthalle (Parkplatz)	Montag bis Samstag	8.00 - 17.00 Uhr
Rheinallee	Montag bis Sonn-/Feiertag	8.00 - 18.00 Uhr
St.-Guido-Stifts-Platz (Parkplatz)	keine	

Tarifzone D:

Gebietsbezeichnung	Abweichung vom Tarif D	
Festplatz (Parkplatz)	keine	

Tarifzone E:

Gebietsbezeichnung	Abweichung vom Tarif E	
Hirschgraben	keine	
Neufferstraße	keine	
Schwerdstraße	keine	

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 17.07.1992 außer Kraft.

Speyer, den
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister